



Postulat Nr. 255 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 13. Januar 2003

Sinnvolles Nebeneinander von FussgängerInnen und Radfahrenden auf dem Quai

Es ist verständlich, dass die einmalige Schönheit unseres Quais nicht nur Spazierende, sondern auch velofahrende Einheimische und Touristen anzieht. Dass dabei Sicherheitsgründe auch eine Rolle spielen, darf nicht ausser Acht gelassen werden. In verschiedenen in- und ausländischen Städten sind Velokonzepte vorhanden, wie ein Nebeneinander von Velofahrenden und Fussgängern möglich ist.

Das Velofahren auf dem Quai ist verboten und auch dementsprechend signalisiert. In der Stellungnahme zum Postulat von Ruedi Bürgi „Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs“ (behandelt an der Ratssitzung vom 19. Dezember 2002) macht der Stadtrat darauf aufmerksam, dass das Missachten von Fahrverboten weder am Quai noch auf anderen Trottoirs von der Polizei geduldet werde und dass es der Stadtpolizei auch gar nicht möglich sei, der Kontrolltätigkeit auf den Quaianlagen eine prioritäre Bedeutung beizumessen. Faktisch bedeutet dies, dass ein Durchsetzen des Verbotes nicht möglich ist. Ein Verbot, das nicht durchgesetzt wird, macht keinen Sinn und führt zu Verunsicherungen. Das heisst für uns, dass nach Lösungen zu suchen ist, wie ein sinnvolles Nebeneinander von Fussgängern, Fussgängerinnen und Radfahrenden auf dem Quai möglich ist. Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme aller Quaibenützenden dürfen erwartet werden. Was in andern Städten Alltag ist, sollte auch für Luzern möglich sein.

Wir bitten den Stadtrat (unter Berücksichtigung der Neuplanung des Schweizerhofquais), ein Konzept für die gesamte Quaianlage zu prüfen,

- das ein sinnvolles Nebeneinander von FussgängerInnen und Radfahrenden ermöglicht,
- das allen Quaibenützenden gerecht wird,
- das das Sicherheitsempfinden der FussgängerInnen stärkt,
- Luzern als Ferien- und Ausflugsort auch für velofahrende Gäste attraktiver und sicherer macht.

Helen Haas-Peter
namens CVP/CSP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch